

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 110 (2012)

**Heft:** 7

**Artikel:** Informationen aus dem BLW Ländliche Entwicklung

**Autor:** Weber, René / Munz, Gustav / Riedo, Willy

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-283546>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Informationen aus dem BLW Ländliche Entwicklung

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten standen im Jahr 2011 beim Bund Beiträge im Umfang von 83 Millionen Franken zur Verfügung. Die Beiträge wurden hauptsächlich für Landumlegungen, Wegebauten, Wasserversorgungen und Ökonomiegebäude eingesetzt. Sie kamen zu 89% dem Berg- und Hügelgebiet zugute. Aus dem Fonds de roulement wurden Investitionskredite im Umfang von 328 Millionen Franken für Wohn- und Ökonomiegebäude, Baukredite und für die Starthilfe eingesetzt. Die Betriebshilfedarlehen für unverschuldet in Bedrängnis geratene Betriebe und für Umschuldungen betrugen 25 Millionen Franken. Die Projekte zur regionalen Entwicklung gewinnen an Bedeutung. Mit der Vorabklärung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative kann dazu eine fundierte Grundlage geschaffen werden.

R. Weber, G. Munz, W. Riedo, S. Smola

## Strukturverbesserungen

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert, insbesondere im Berggebiet und in den Randregionen. Im Interesse der Öffentlichkeit werden zudem ökologische, tierschützerische und raumplanerische Ziele umgesetzt, wie der naturnahe Rückbau von Kleingewässern, die Vernetzung von Biotopen oder der Bau von besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen.

Investitionshilfen für Strukturverbesserungen werden als Hilfe zur Selbsthilfe für einzelbetriebliche und für gemeinschaftliche Massnahmen gewährt. Es stehen zwei Instrumente zur Verfügung:

- Beiträge mit Beteiligung der Kantone, vorwiegend für gemeinschaftliche Massnahmen;
- Investitionskredite in Form von rückzahlbaren, zinslosen Darlehen, vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen.

Mit Investitionshilfen werden die landwirtschaftlichen Infrastrukturen gefördert. Sie ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich laufend ändernden

Rahmenbedingungen. Durch die Senkung der Produktionskosten und die Förderung der Ökologie wird die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft verbessert.

Auch in anderen Ländern, insbesondere in der EU (GAP 2. Säule), sind landwirtschaftliche Investitionshilfen wichtige Massnahmen zur Förderung des ländlichen Raums. Allerdings werden in der EU die Beihilfen ausschliesslich als Beiträge ausgerichtet.

## Finanzielle Mittel für Beiträge

Für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten wurden im Jahr 2011 Beiträge im Umfang von 83 Mio. Fr. ausbezahlt. Ausserdem genehmigte das BLW neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 71,5 Mio. Fr. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 383,7 Mio. Fr. ausgelöst. Die Summe der Bundesbeiträge an die genehmigten Projekte ist nicht identisch mit der Budgetrubrik «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen», da die Zusicherung eines Beitrages und dessen Auszahlung nur ausnahmsweise im gleichen Jahr erfolgen und vielfach von einem genehmigten Projekt nur eine Tranche zugesichert wird.

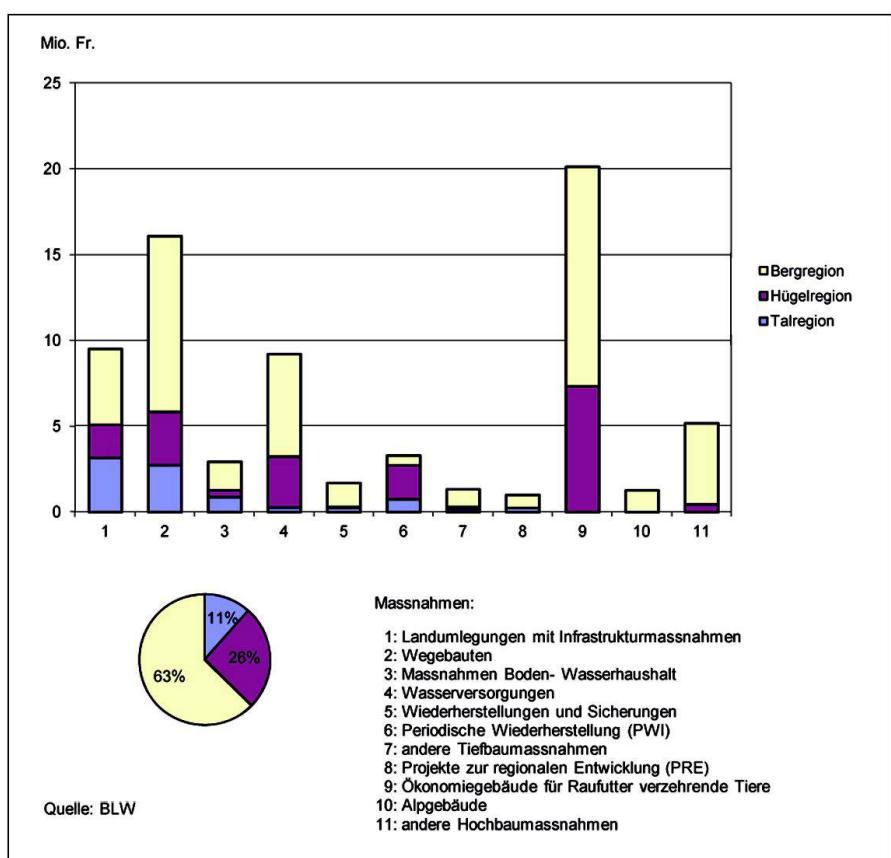


Abb. 1: Genehmigte Beiträge des Bundes 2011.

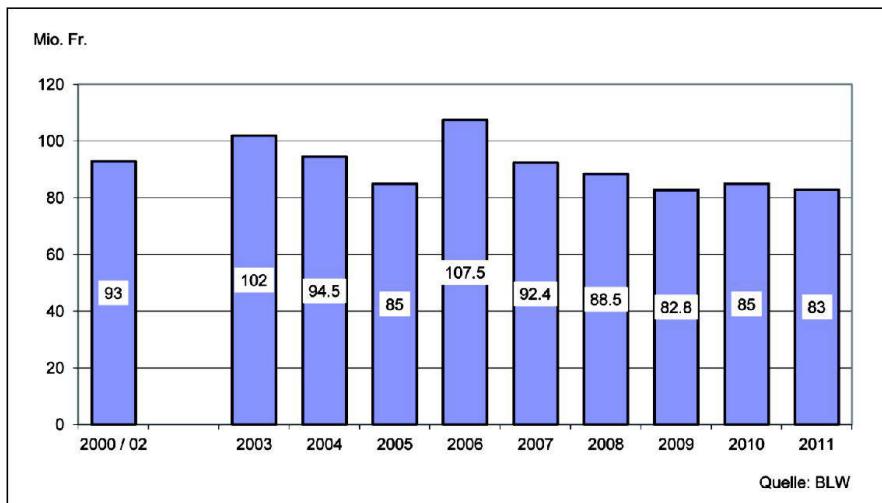


Abb. 2: Ausbezahlte Beiträge des Bundes an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten 2003–2011.

### Finanzielle Mittel für Investitionskredite

Im Jahre 2011 bewilligten die Kantone für 2127 Fälle Investitionskredite im Betrag von 328,3 Mio. Fr. Von diesem Kreditvolumen entfielen 85% auf einzelbetriebliche und 12% auf gemeinschaftliche Massnahmen. Im Berggebiet können für gemeinschaftliche Projekte auch Überbrückungskredite, so genannte Baukredite mit einer maximalen Laufzeit von drei Jahren, gewährt werden.

Die Kredite für einzelbetriebliche Massnahmen wurden hauptsächlich als Starthilfe, Diversifizierung sowie für den Neu- oder Umbau von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiegebäuden eingesetzt. Sie werden in durchschnittlich 13,4 Jahren zurückbezahlt.

Bei den gemeinschaftlichen Massnahmen wurden insbesondere Bodenverbesserungen, Bauten und Einrichtungen für die

Milchwirtschaft und für die Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie der gemeinschaftliche Kauf von Maschinen oder Fahrzeugen unterstützt.

Im Jahre 2011 wurden den Kantonen neue Bundesmittel von 13 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt und zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Krediten eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 geäuften Fonds de roulement beträgt 2,361 Mrd. Fr.

### Soziale Begleitmassnahmen

#### Betriebshilfe

Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen Darlehen gewährt und dient dazu, eine vorübergehende, unverschuldete finanzielle Bedrängnis zu verhindern oder

zu beheben. In der Auswirkung entspricht die Betriebshilfe einer einzelbetrieblichen, indirekten Entschuldung.

Im Jahr 2011 wurden in 143 Fällen insgesamt 24,86 Mio. Fr. Betriebshilfedarlehen gewährt. Das durchschnittliche Darlehen betrug 173 873 Fr. und wird in 13,2 Jahren zurückbezahlt.

Im Jahr 2011 wurden den Kantonen 0,893 Mio. Fr. neu zur Verfügung gestellt. Seit dem Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs (NFA) entspricht die kantonale Beteiligung mindestens der Höhe der neuen Bundesmittel. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen für die Gewährung von neuen Darlehen eingesetzt. Das Umlaufvermögen des seit 1963 mit neuen Bundesmitteln und Rückzahlungen geäuften Fonds de roulement beträgt zusammen mit den Kantsontanteilen rund 222 Mio. Fr.

#### Umschulungsbeihilfen

Die Umschulungsbeihilfe erleichtert für selbständig in der Landwirtschaft tätige Personen den Wechsel in einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf. Sie beinhaltet Beiträge an Umschulungskosten und Lebenskostenbeiträge für Betriebsleiterinnen oder Betriebsleiter, die das 52. Altersjahr noch nicht beendet haben. Die Gewährung einer Umschulungsbeihilfe setzt die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs voraus. Im Jahre 2011 wurden in einem Fall 94 275 Fr. zugesichert. Insgesamt wurden auf Basis der zugesicherten Umschulungsbeihilfen der Vorjahre an drei in der Umschulung stehenden Personen 127 810 Fr. ausbezahlt. Die Umschulungsdauer beträgt, je nach Ausbildung, ein bis drei Jahre. Das Ausbildungsspektrum der Umschulung ist breit und reicht von sozialen Berufen wie Physiotherapeut, Religionspädagoge oder Krankenschwester bis hin zu handwerklichen und kaufmännischen Berufen (Zimmermann, Schlosser, Heizungsmonteur, Mechaniker, Koch oder Agrokaufmann) oder eine Ausbildung an der Fachhochschule.

Die Gründe für die geringe Beteiligung an diesem Programm mögen anfänglich in

Investitionskredite 2011	Anzahl	Mio. Fr.	Anteil %
Einzelbetriebliche Massnahmen	1904	278,9	85
Gemeinschaftliche Massnahmen, ohne Baukredite	196	39,4	12
Baukredite	27	10,0	3
<b>Total</b>	<b>2127</b>	<b>328,3</b>	<b>100</b>

Tab. 1: Investitionskredite 2011 (Quelle: BLW).

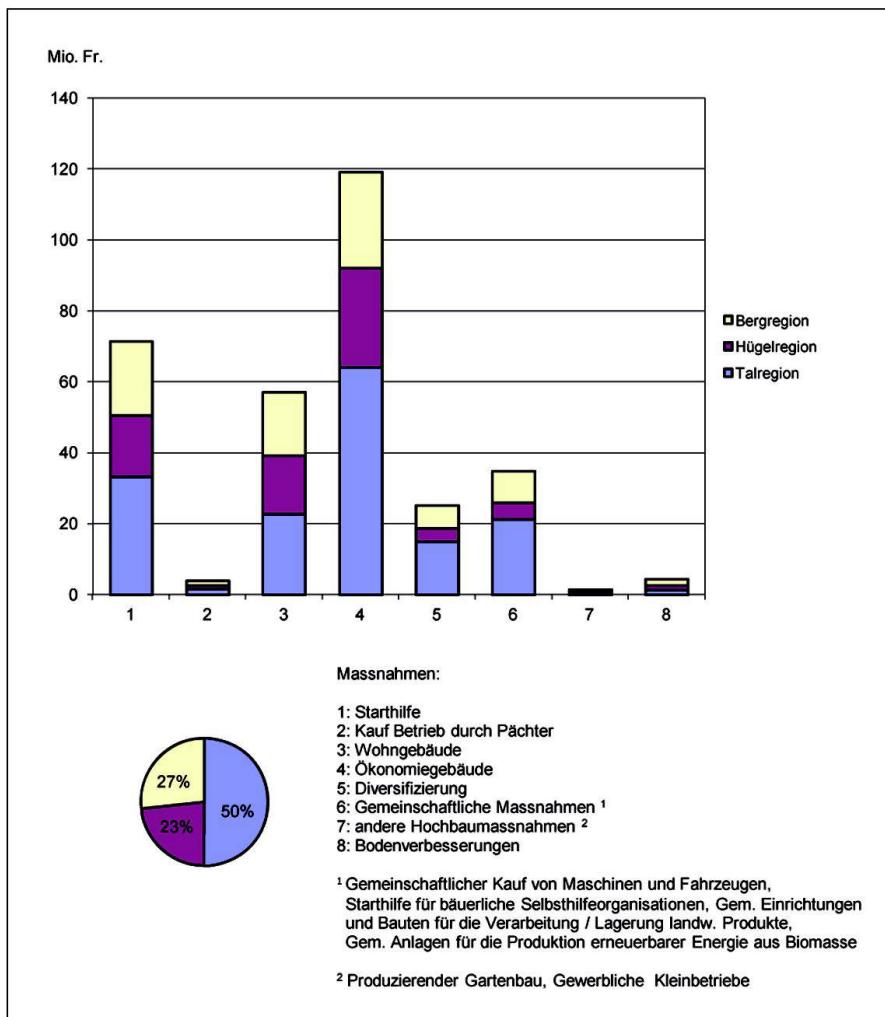


Abb. 3: Investitionskredite 2011 nach Massnahmenkategorien, ohne Baukredite.

der fehlenden Bekanntheit gelegen haben, später in den ungünstigen wirtschaftlichen Aussichten, dann aber auch in der hohen Hürde der definitiven Betriebsaufgabe und in der Voraussetzung der Umschulung in einen anerkannten Beruf.

## Gemeinschaftliche Projektinitiative ist Grundlage für Projekt zur regionalen Entwicklung

Die seit 2006 in grosser Anzahl eingereichten Gesuche für eine finanzielle Un-

terstützung der Vorabklärung einer gemeinschaftlichen Projektinitiative zeigen, dass die Massnahme «Coaching» ein begehrtes und notwendiges agrarpolitisches Instrument für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum ist. Sie bildet Anreiz, Projektideen aufzunehmen und weiter zu verfolgen und trägt in einem frühen Stadium des Prozesses wesentlich dazu bei, dass die verlangten Grundlagen für eine spätere Umsetzung einheitlich und in guter Qualität bereitgestellt werden. Letztlich können über diesen Weg Projekte zielgerichtet gefördert und damit die Zusammenarbeit in den Regionen gestärkt werden. In der ersten Fünfjahresperiode von 2006 bis 2010 enthielten die Vorabklärungen vorwiegend Projektideen mit Ausrichtung auf ein Projekt zur Regionalen Entwicklung (PRE), auf ein Projekt zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen oder auf Vernetzungsprojekte nach der Ökoqualitätsverordnung ÖQV. Fast die Hälfte der beim BLW eingereichten Projektskizzen waren ausgerichtet auf ein PRE. Eine starke Zunahme im Jahr 2011 der Gesuche zur Unterstützung von Vernetzungsprojekten nach ÖQV hat diese Verteilung nun knapp zugunsten der ÖQV Projekte verändert.

Diese hohe Anzahl eingegangener Gesuche (296, Stand 31.12.2011) für die Vorabklärung offenbart das grosse Interesse, im ländlichen Raum gemeinschaftliche Projekte zu lancieren. Die Anzahl der Initiativen aus der Praxis sind aber auch abhängig von der Bedeutung, welche die Kantone oder Gemeinden solchen Projekten entgegenbringen. Die Initiativen sind meist auf ein Förderinstrument ausgerichtet, das ein Engagement der Öffentlichen Hand voraussetzt. Einige Kantone leisten deshalb aus eigenem Interesse einen zusätzlichen finanziellen Beitrag an solche Vorabklärungen.

Die in die Vorabklärungsphase gesetzten Erwartungen wurden bisher erfüllt. Die Vorstellung, längerfristig ungefähr die Hälfte der eingereichten Projektskizzen mit Ausrichtung auf ein PRE in eine Detailplanung überführen und im Rahmen der Strukturverbesserungen umsetzen zu

Betriebshilfedarlehen 2011	Anzahl	Mio. Fr.
Umfinanzierung bestehender Schulden	102	18,71
Überbrückung einer ausserordentlichen finanziellen Belastung	40	5,95
Darlehen bei Betriebsaufgabe	1	0,20
<b>Total</b>	<b>143</b>	<b>24.86</b>

Tab. 2: Betriebshilfedarlehen 2011 (Quelle: BLW).

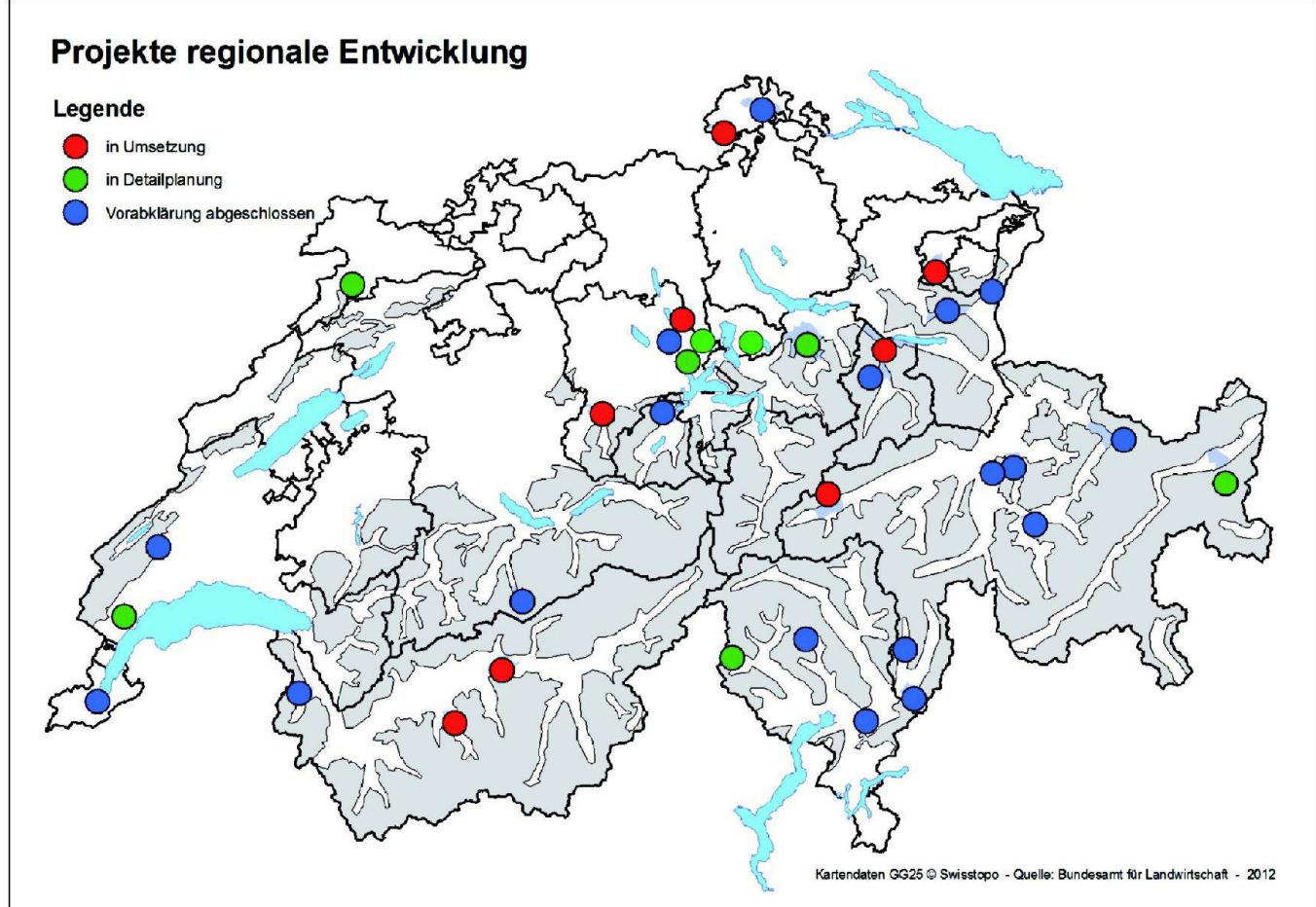


Abb. 4: Projekte regionale Entwicklung.

können, wurde bisher bestätigt. Konkret befinden sich von den 115 seit Beginn eingereichten PRE-Skizzen deren acht in der Umsetzung und weitere acht in der Detailplanungsphase (Grundlagenetappe). Bei 18 der abgeschlossenen Vorabklärungsdossiers ist eine Fortsetzung im Rahmen der Grundlagenetappe geplant. Aktuell stehen 44 Projektinitiativen in der Phase der Vorabklärung. 19 Projekte wurden während der Vorabklärung bzw. nach Abschluss dieser Phase sistiert. Für 18 Projekt-Skizzen konnte vom BLW keine Unterstützung in Aussicht gestellt werden. Dass nicht alle Projektideen weiter verfolgt werden konnten, ist ein wichtiger Hinweis für die Notwendigkeit der Vorstudien auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Arbeitsvorlage des BLW. Diese umfasst alle Elemente eines Businessplans inklusive die Vorstellungen über die Finanzierung sowie die Abstimmung

der Ideen mit anderen Zielsetzungen oder Projekten in der betroffenen Region. Gleichzeitig wird erwartet, dass auch die organisatorischen Möglichkeiten für die spätere Umsetzung der Projektidee geprüft werden.

Weil für Vorabklärungen nur beschränkt Mittel zur Verfügung stehen, kam es zu gewissen Restriktionen bei der Bewilligung dieser Gesuche. Die PRE, die nach Abschluss der Vorabklärung und Detailplanung umgesetzt werden können, werden vom Bund aus den Mitteln der Strukturverbesserungen finanziert. Die finanziellen Bedürfnisse dieser Projekte lassen eine Prioritätensetzung als notwendig erscheinen. Allenfalls sind auch die Anforderungen zu überprüfen.

Abb. 4 (Stand 31.12.2011) zeigt die Standorte von PRE nach ihrem Projektfortschritt. In der Karte aufgeführt sind neben den Projekten in Umsetzung (8) je-

ne, die in der Grundlagenetappe (Detailplanung) stehen (8) sowie alle PRE mit abgeschlossener Vorabklärung (18). Nicht aufgezeigt sind alle Projektinitiativen, die sich noch im Stadium der Vorabklärung befinden (44).

René Weber  
 Fachbereich Meliorationen  
 Gustav Munz, Willy Riedo, Sten Smola  
 Fachbereich Ländliche Entwicklung  
 Bundesamt für Landwirtschaft  
 Mattenhofstrasse 5  
 CH-3003 Bern  
 rene.weber@blw.admin.ch